

Kulturvertrag und Kulturpartnerschaft BS/BL



Kulturvertrag und Kulturpartnerschaft BS/BL

Die drei Bereiche der partnerschaftlichen Kulturförderung:

- Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt
Grundlage: Kulturvertrag seit 1997 (Kulturvertragspauschale)
- Projektbezogene partnerschaftliche Förderung durch die gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL
Grundlage: Vereinbarung seit 2008
- Förderung von einmaligen Projekten und Festivals mit regionaler Ausstrahlung durch die beiden Swisslos-Fonds BL und BS
Grundlage: Keine Vereinbarung, enge Koordination

Entscheide für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft

- Eckwerte für einen neuen Kulturvertrag ab 2022
- Entflechtung von Zuständigkeiten in der institutionellen Förderung
- Stärkung der partnerschaftlichen projektorientierten Förderung

Ziele:

- Sicherung des Bestehens aller aus dem aktuellen Kulturvertrag (Kulturvertragspauschale) mit Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen
- Sichtbares Zeichen für eine starke Förderpartnerschaft

Eckwerte des neuen Kulturvertrags ab 2022

- Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen von 9,6 Mio. Franken pro Jahr an den Kanton Basel-Stadt.
- Die Mittel sind zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen. Die Unterstützung privater oder öffentlicher Museen ist ausgeschlossen.
- Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet die Abgeltung künftig an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen.
- Die Verteilung der Mittel erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt aufgrund von objektiven Kriterien, die im neuen Kulturvertrag festgelegt werden.



Entflechtung der Zuständigkeiten in der institutionellen Förderung

Institution	Betrag in Fr. p.a.	Kommentar
Basel Sinfonietta	400'000	
Basler Madrigalisten	200'000	
Bird's Eye Jazz Club	35'000	
Ensemble Phoenix	50'000	
Kammerorchester Basel	265'000	
RFV Basel		künftig 220'000 aus Budget BL
Stiftung Sinfonieorchester Basel	2'000'000	
Basler Marionettentheater	90'000	
Gare du Nord	495'000	
HeK Haus der elektronischen Künste		künftig 320'000 aus Budget BL
Junges Theater Basel	350'000	
Kaserne Basel	875'000	
Kulturbüro Basel	50'000	
Stadtkino Basel	40'000	Projektbeitrag an den Verein «Kino fürs Land» künftig in der Verantwortung BL
Theater Basel	4'500'000	
Vorstadttheater	240'000	
Stiftung Basler Papiermühle		künftig in der Verantwortung BS
Total	9'590'000	

Stärkung der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung

- Die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL wird ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht seine Beiträge bis zur vollen Parität.

Impulse für die Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft

- Verstärkte Förderung der Institutionen im Kanton Basel-Landschaft
- Stärkung der subsidiären Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft.
- Schaffung von Strukturen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Kulturförderung (VAGS-Projekt Kultur)

Zeitplan

Zeitpunkt	Stand des Geschäfts
1. Quartal 2019	Veröffentlichung und gemeinsame Vernehmlassung BS/BL
2. Quartal 2019	Verabschiedung der bereinigten Parlamentsvorlagen durch die Regierungen
3. Quartal 2019	Behandlung in den Parlamenten
4. Quartal 2019 / 1. Quartal 2020	gegebenenfalls Volksabstimmung(en) über den neuen Kulturvertrag
1. Januar 2022	Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags

Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.